

Nr.: 077/2017

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	16.05.2017
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	
■ Verfasser/-in	Nestle, Wolfgang	
■ Telefon	07622 3904-49	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	05.07.2017
Verwaltungsausschuss	öffentlich	19.07.2017
Kreistag	öffentlich	26.07.2017

Tagesordnungspunkt

Gründung eines Integrationsunternehmens

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss „Heime“ und der Verwaltungsausschuss haben vorberaten und empfehlen dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kreistag beschließt

1. die Gründung der „IngA Service GmbH“ - Integration durch gemeinsame Arbeit - mit dem Ziel des Aufbaus eines Integrationsunternehmens zur Erbringung von Dienstleistungen und Schaffung von Beschäftigungsangeboten für schwerbehinderte Menschen i. S. d. § 132 Abs. 2 SGB IX zum 01.01.2018 mit dem Landkreis Lörrach als alleinigem Gesellschafter,
2. den Gesellschaftsvertrag der IngA Service GmbH gem. Anlage 1 und
3. bestellt Herrn Reinhard Heichel zum Geschäftsführer der Gesellschaft. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag ist dem Kreistag vor dem 01.01.2018 zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Kreistag stellt die Eröffnungsbilanz der IngA Service GmbH zum 01.01.2018 gem. Anlage 2 fest.

5. Das Stammkapital der GmbH beträgt 25.000 EUR. Als Alleingesellschafter übernimmt der Landkreis Lörrach eine Stammeinlage in gleicher Höhe.
6. Um die Liquidität der Gesellschaft - in den ersten Monaten nach Gründung - sicherzustellen, beschließt der Kreistag außerdem, dass der Landkreis zum 01.01.2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der „IngA Service GmbH“ in Höhe von 0,5 Mio. EUR leistet.
7. Der Kreistag genehmigt den Wirtschaftsplan incl. mittelfristiger Finanzplanung (Anlage 3) und setzt den Wirtschaftsplan für das erste Geschäftsjahr 2018 gem. Anlage 4 fest.

Begründung

■ Sachverhalt

1. Historie, Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 11.05.2016 erteilte der Kreistag dem Eigenbetrieb „Heime des Landkreises Lörrach“ (EBH) den Auftrag, das Integrationsunternehmen für die Gründung vorzubereiten.

Ziel der Unternehmensgründung ist es, im Rahmen der Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes psychisch kranken Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eine langfristige Beschäftigungsperspektive zu vermitteln.

2. Grundzüge des Konzepts

Die Gründung des Integrationsunternehmens sieht die Schaffung regionaler Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen mit dem Schwerpunkt der psychiatrischen Grunderkrankungen im Landkreis Lörrach vor. Darüber hinaus steht die Integrationsfirma natürlich auch allen anderen Menschen mit und ohne Behinderung als Arbeitgeber zur Verfügung. Die Integrationsfirma bietet für den einzelnen schwerbehinderten Menschen die persönliche Perspektive, aus der Spirale der Sozialhilfe herauszukommen.

Durch eine marktwirtschaftliche Orientierung soll die Schaffung nachhaltiger, sicherer und dauerhafter Arbeitsplätze erreicht werden.

Die bisher vorgesehenen Dienstleistungsangebote umfassen folgende Geschäftsfelder, die in der Anfangsphase des Integrationsbetriebes in der bestehenden Infrastruktur des EBH erbracht werden:

Küche, Catering- und Pausenservice:

Die Essensversorgung regionaler Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen inkl. trügereigener Einrichtungen ist auch der wirtschaftliche Schwerpunkt und Erfolgsgarant der Integrationsfirma. Mit der Versorgung der drei Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Eigenbetriebs Heime ist ein verlässlich planbares Kerngeschäft vorhanden. Darüber hinaus sollen aber auch regionale Pflegeeinrichtungen, Firmen, Schulen und Kindertagesstätten mit Essen versorgt bzw. ein Catering angeboten werden. Weiterhin wird das Unternehmen den Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ betreiben, der bisher zum Leistungsportfolio des EBH gehörte, und ein Veranstaltungsmanagement.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen:

Mit der Reinigung der drei Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Eigenbetriebs Heime und die Ausweitung der Reinigungsleistungen in den häuslichen Bereich ist ein sicherer Grundstock vorhanden. Zusätzlich wird auch der Wäscheservice in den Einrichtungen übernommen.

Weitere Dienstleistungen:

Weiterhin bietet das Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen wie z. Bsp. im ersten Schritt die Personalverwaltung und Heimkostenabrechnung für den Eigenbetrieb „Heime“ an. Auch dieses Geschäftsfeld kann weiter ausgebaut werden. Daneben ist noch die Erbringung von Hausmeisterdienstleistungen vorgesehen.

Die Vergabe der o.g. Dienstleistungen des EBH an das Unternehmen erfolgt jeweils mittels Werkvertrag.

Die Personalstruktur im Integrationsbetrieb soll in besonderer Weise auf schwerbehinderte Menschen mit psychiatrischer Grunderkrankung ausgerichtet sein. Hierbei wird ein pädagogisches „Qualifikationskonzept“ von Praktika, Trainingsmaßnahmen und ggf. Vorqualifizierungen eingeführt.

3. Anerkennung als Integrationsunternehmen; Wachstumskonzept

Die Anerkennung als Integrationsunternehmen i. S. d. § 132 Abs. 2 SGB IX erfolgt durch den KVJS. Zur Anerkennung ist die Vorlage eines Gutachtens eines auf die Materie spezialisierten externen Gutachters notwendig, welches Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des geplanten Unternehmens trifft.

Mit der Erstellung dieses Gutachtens hat der EBH die Firma FAF (Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gemeinnützige GmbH in Chemnitz) beauftragt, die sich auf diesen Bereich spezialisiert hat.

Die Erstellung des Gutachtens ist noch nicht abgeschlossen. Der Gutachter hat aber mit Schreiben vom 09.06.2017 (vgl. Anlage 5) einen Zwischenbericht zum aktuellen Planungsstand vorgelegt.

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen geht der Gutachter davon aus, dass die Auslagerung der unter Punkt 2 genannten Dienstleistungen des EBH an das Unternehmen einen kostendeckenden Betrieb ermöglichen wird.

Weiterhin führt der Gutachter aus, dass zur Anerkennung als Integrationsprojekt mindestens 30 % Menschen mit Behinderung und vermittlungshemmenden Umständen aus der Zielgruppe des § 132 SGB IX beschäftigt werden müssen.

Diese Quote kann bis zum Start des Unternehmens am 01.01.2018 nicht erreicht werden. Vielmehr empfiehlt der Gutachter eine schrittweise Erweiterung des Mitarbeiterstamms um Menschen aus der Zielgruppe des § 132 SGX IX.

Die Planungen des EBH sehen vor, dass diese Quote schrittweise bis zum Jahr 2021 erreicht wird:

Entwicklung Vollzeitstellen Integrationsbetrieb

Art	2018	2019	2020	2021
Summe VZ-Stellen direkt	70,53	78,00	90,00	99,00
Summe VZ-Stellen Gestellung	27,54	25,00	23,00	21,00
Summe VZ-Stellen	98,07	103,00	113,00	120,00
hiervon VZ-Stellen Menschen mit Behinderung	5,78	10,00	19,00	30,00
Quote Menschen mit Behinderung	8,20 %	12,82 %	21,11 %	30,30 %

Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Wirtschaftsplan Umsatzsteigerungen wie folgt vorgesehen:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021
	Plan	Plan	Plan	Plan
Umsatzerlöse	6.049.000,00	6.321.000,00	6.776.000,00	7.031.000,00
<i>davon Umsatzerlöse Küche</i>	<i>3.550.000,00</i>	<i>3.720.000,00</i>	<i>4.040.000,00</i>	<i>4.230.000,00</i>
<i>davon Umsatzerlöse Cafeteria</i>	<i>236.000,00</i>	<i>241.000,00</i>	<i>246.000,00</i>	<i>251.000,00</i>
<i>davon Umsatzerlöse Reinigung</i>	<i>983.000,00</i>	<i>1.040.000,00</i>	<i>1.140.000,00</i>	<i>1.180.000,00</i>
<i>davon Umsatzerlöse weitere DL (u.a. Wäscherei, Hausmeisterdienste und Verwaltung)</i>	<i>1.280.000,00</i>	<i>1.320.000,00</i>	<i>1.350.000,00</i>	<i>1.370.000,00</i>
sonstige betriebliche Erträge (Förderung gem. 132 ff. SGB IX)	72.000,00	128.000,00	250.000,00	404.000,00
<i>Personalkostenzuschüsse</i>	<i>72.000,00</i>	<i>128.000,00</i>	<i>250.000,00</i>	<i>404.000,00</i>
Gesamt Erträge	6.121.000,00	6.449.000,00	7.026.000,00	7.435.000,00

Die Planungen sehen eine Umsatzsteigerung von ca. 1 Mio. EUR im Zeitraum von 4 Jahren vor.

Die Steigerung der Umsatzerlöse soll wie folgt erreicht werden:

- a) Steigerung der Erträge der Küche des MPH
- b) Catering und Veranstaltungsmanagement für Verwaltungen und Firmen
- c) Reinigungsdienstleistungen für Verwaltungen, Firmen und Privatpersonen
- d) Erbringung von (einfachen) Dienstleistungen in der Verwaltung
- e) Erbringung von einfachen Hausmeisterdienstleistungen

Hierzu sind bzw. werden in den nächsten 3 Monaten noch entsprechende Gespräche mit potenziellen Kunden (z. Bsp. Behörden, Schulen, Firmen etc.) geführt, um ein detailliertes Wachstumskonzept aufstellen zu können.

Nach Aussagen des Gutachters ist es für die Anerkennung als Integrationsunternehmen durch den KVJS ausreichend, wenn ein plausibles Wachstumskonzept für einen mittelfristigen Zeitraum dahingehend vorgelegt wird, wie die erforderliche Beschäftigungsquote von 30 % Menschen mit Behinderung und vermittlungshemmenden Umständen i. S. d. § 132 SGB IX erreicht werden kann.

Die Anerkennung von einzelnen Abteilungen als Integrationsunternehmen ist nicht möglich.

Da das endgültige Gutachten der Fa. FAF noch nicht vorliegt und somit über die Anerkennung als Integrationsunternehmen durch den KVJS noch kein Bescheid erstellt werden kann, andererseits den beim EBH eingesetzten Mitarbeitern der Fa. DATA-MED zwingend ein Beschäftigungsangebot zum 01.01.2018 gemacht werden muss, wird das Unternehmen (**zunächst**) als nicht-gemeinnützige GmbH „starten“. Der Gesellschaftszweck, Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen im Landkreis zu schaffen, kann auch so realisiert werden, da es - unabhängig von der Anerkennung als Integrationsbetrieb - zahlreiche Fördermöglichkeiten für die betroffenen Menschen gibt.

4. Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag der IngA Service GmbH (Anlage 1) orientiert sich an den Regelungen im Gesellschaftervertrag der DATA-MED GmbH sowie den Regelungen der Hauptsatzung des Landkreises Lörrach und wurde zusammen mit der Stabsstelle Recht erarbeitet.

In § 6 Abs. 2 wird vorgeschlagen, dass die Aufgaben der Gesellschafterversammlung durch die Landrätin wahrgenommen werden. Diese hat nach den Regelungen der Hauptsatzung ggf. vorher die Angelegenheiten zur Beschlussfassung den zuständigen Gremien des Landkreises, also dem Sozialausschuss bzw. Kreistag vorzulegen.

5. Anpassung der Hauptsatzung

Da nach den Regelungen der Hauptsatzung die Angelegenheiten, die nach § 7 des Gesellschaftsvertrages in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen, durch einen beschließenden Ausschuss zu entscheiden bzw. vorzubereiten sind, wird vorgeschlagen, wesentliche Angelegenheiten, die die IngA Service GmbH betreffen, zukünftig vom Sozialausschuss entscheiden bzw. vorberaten zu lassen. Das erfordert eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung des Landkreises, die bereits für eine der folgenden Sitzungen des Verwaltungsausschuss (noch vor dem 01.01.2018) zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen ist.

6. Geschäftsführer

Aus folgenden Gründen wird vorgeschlagen, Herrn Reinhard Heichel zum alleinigen Geschäftsführer des Unternehmens zu bestellen:

- a. Der Unternehmenszweck, nämlich die berufliche Integration von psychisch kranken Menschen zu fördern, hängt eng zusammen mit der Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb „Heime“ wichtigster Kunde des Unternehmens. Daher macht es Sinn, wenn die Führung des EBH und des Unternehmens in einer Person vereinigt sind.
- b. Eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft zwischen dem Landkreis und dem Unternehmen liegt u. a. nur dann vor, wenn der Geschäftsführer des Unternehmens zugleich Beschäftigter des Landkreises ist.

7. Eröffnungsbilanz, Festsetzung des Stammkapitals, Gewährung einer Kapitalrücklage

a) Stammkapital

Es wird vorgeschlagen, dass Stammkapital der Gesellschaft i. H. der gesetzlichen Mindesteinlage von 25.000 EUR festzusetzen.

b) Kapitalrücklage

Damit das neu gegründete Unternehmen in der Lage ist, in den ersten Monaten die Aufwendungen für sein eigenes Personal und die Personalgestaltung (vom EB Heime) zu decken, braucht das Unternehmen ausreichend liquide Mittel. Daher wird vorgeschlagen die Liquidität des Unternehmens in der Startphase mit einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der IngA Service GmbH i. H. v. 500.000 EUR zu sichern.

Die Einbringung in Form eines Gesellschafterdarlehens kann an dieser Stelle nicht empfohlen werden, da ein Darlehen Fremdkapital darstellt und sich das wiederum direkt auf die Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad) des Unternehmens auswirkt. Eine Änderung der Kapitalrücklage kann jederzeit durch Kreistagsbeschluss erfolgen, ohne dass jeweils der Gesellschaftervertrag geändert werden muss.

c) Sonstiges

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz sind die Stammeinlage (25.000 EUR) und die Kapitalrücklage (500 TEUR) unter der Eigenkapitalposition dargestellt. Auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz wird der Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2018 (25.000 EUR) und in Höhe von 500 TEUR die beschlossene Kapitaleinlage des Landkreises als Forderung gegenüber dem Träger ausgewiesen (da die Zahlung erst nach dem 01.01.2018 erfolgt).

Der EB Heime wird nach Durchführung der Inventur zum Jahresende 2017 Umlaufvermögen und bewegliches Anlagevermögen Anfang des Jahres 2018 zum Marktwert an die IngA Service GmbH verkaufen.

Nicht bewegliches Anlagevermögen und technische Anlagegüter werden voraussichtlich vom EB Heime an die IngA Service GmbH vermietet werden.

Weiteres Vermögen ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 somit nicht darzustellen.

8. Wirtschaftsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan (Anlage 3) basiert auf den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der FAF, aktualisiert um die Erkenntnisse aus den Jahresabschlusszahlen 2016 des EB Heime sowie den Hochrechnungen für das Jahr 2017.

Er berücksichtigt insbesondere die derzeitigen Umsatzzahlen des EB Heime. Die unter Kapitel 3 dieser Vorlage dargestellte Steigerung der Umsatzzahlen ist in der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 berücksichtigt.

Mit welchen Erträgen und Aufwendungen der Wirtschaftsplan der GmbH für das erste Geschäftsjahr 2018 im Erfolgs- und Vermögensplan festgesetzt werden soll, geht aus dem Festsetzungsbeschluss (Anlage 4) hervor.

9. Tarifliche Regelungen

Mit der Gewerkschaft ver.di ist bereits das beiliegende Eckpunktepapier (Anlage 6) zum Abschluss eines Haustarifvertrages für die IngA Service GmbH vereinbart worden.

Grundsätzlich sind Vergütungen entsprechend dem TVöD vorgesehen. Auch sonst wird weitestgehend auf die Bestimmungen des TVöD verwiesen.

Die entscheidenden Ausnahmen - aus wirtschaftlichen Gründen - sind:

- a. Es ist kein Stufenaufstieg vorgesehen.
- b. Statt einer Zusatzversorgung wird ein zusätzliches Rentenmodell vorgesehen, an dem sich der Arbeitgeber mit einem monatlichen Festbetrag von 30 EUR pro Vollzeitstelle selbst beteiligt.

10. Zukunft der bisher bei der DATA-MED beschäftigten und beim EBH eingesetzten Mitarbeiter

Mit der Gewerkschaft ver.di sind folgende Punkte vereinbart worden:

a) Pflege- und Betreuungshilfskräfte

Aufgrund des geänderten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist eine dauerhafte Arbeitnehmerüberlassung nicht mehr zulässig. Der Eigenbetrieb „Heime“ wird daher die bisher über die Fa. DATA-MED entliehenen Pflege- und Betreuungshilfskräfte ab dem 01.11.17 wieder direkt einstellen nach den Bestimmungen des TVöD.

b) Mitarbeiter im Wirtschaftsdienst, Verwaltung, Haustechnik

Diese Mitarbeiter erhalten spätestens zum 01.01.2018 ein Einstellungsangebot durch die IngA Service GmbH. Sowohl für die Überführung in den EBH als auch in den Integrationsbetrieb ist mit ver.di ein Besitzstandsschutz vereinbart. Die Mitarbeiter haben also die Garantie, dass das Bruttogehalt nach der Überführung zumindest gleich hoch ist wie zuletzt bei der DATA-MED.

c) Mitarbeiter im Wirtschaftsdienst, der Verwaltung und Haustechnik, die direkt beim EBH angestellt sind

Bisher beim EBH direkt beschäftigte Mitarbeiter der o.g. Bereiche bleiben auch weiterhin beim EBH beschäftigt und werden per Gestellungsvertrag der IngA Service GmbH zugewiesen. Sie behalten dynamisch ihre bisherigen Rechte und Pflichten aus dem TVöD.

11. Organigramm

Zur Information ist das geplante Organigramm der IngA Service GmbH als Anlage 7 beigefügt. Führungsmitarbeiter des EB Heime werden zukünftig sowohl für die IngA Service GmbH als auch für den EB Heime tätig sein.

12. Name der Gesellschaft

Der Name „IngA Service GmbH“ wurde auf Basis eines Ideenwettbewerbs unter den Mitarbeitern des Eigenbetriebs „Heime“ von der Betriebsleitung ausgewählt und soll das Unternehmensziel zum Ausdruck bringen. Im Logo und in den Briefköpfen wird der Name dann noch ergänzt werden durch das Motto, welches dahinter steht:

IngA Service GmbH - Integration durch gemeinsame Arbeit -

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Reinhard Heichel
Betriebsleiter EB Heime

- Anlagen
 - Anlage 1 Gesellschaftsvertrag der IngA Service GmbH
 - Anlage 2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
 - Anlage 3 Wirtschaftsplan 2018 incl. mittelfristiger Finanzplanung
 - Anlage 4 Festsetzungsbeschluss Wirtschaftsplan 2018
 - Anlage 5 Stellungnahme FAF zum aktuellen Planungsstand
 - Anlage 6 Eckpunktepapier ver.di
 - Anlage 7 Organigramm